



Verteiler

Gerd Hoofe
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22500
FAX +49 (0)30 2004-22540

Berlin, 8. April 2020

In der vergangenen Woche habe ich Sie über die geplanten Vorhaben der Bundesregierung im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Durchführung der regelmäßigen Personalratswahlen 2020 im Geschäftsbereich informiert. Heute hat das Bundeskabinett gewichtige Änderungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) als Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht und zudem weitreichende Erweiterungen der hierzu ergangenen Wahlordnung (BPersVG-WO) beschlossen.

Die Änderung der BPersVG-WO räumt den Wahlvorständen die Möglichkeit ein, eine schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) in besonderen Fällen anzuordnen. Voraussetzung ist, dass die in der jeweiligen Dienststelle grundsätzlich durchzuführende Präsenzwahl am Wahltag nach der Prognose des Wahlvorstandes nicht oder nicht ausschließlich sichergestellt werden kann. Die dienststellenbezogene Briefwahl kann ausschließlich oder ergänzend zu einer persönlichen Stimmabgabe sowie nachträglich angeordnet werden, wenn zunächst nur eine persönliche Stimmabgabe angeordnet war. In den Fällen der nachträglichen Anordnung bleiben bereits getroffene Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie eingereichte Wahlvorschläge bis zum 31. März 2021 gültig. Dies gilt nicht, wenn mit der Bestimmung eines neuen Wahltages ein Abbruch der Wahlen verbunden ist.

Diese Neuregelung gilt rückwirkend ab dem 1. März 2020 und ist befristet bis zum 31. März 2021. Damit können Wahlvorstände bei Wahlen, bei denen eine Stimmabgabe in den

Dienststellen nicht sichergestellt werden kann, flexibel reagieren. Ich gehe davon aus, dass der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat dieses Vorhaben in Form einer Rechtsverordnung in den nächsten Tagen förmlich bekanntmacht und damit in Kraft setzt.

Zusätzlich ist zur Vermeidung personalvertretungsloser Zeiten eine Änderung des BPersVG selbst vorgesehen, durch welche die bestehenden Personalvertretungen bis zur Konstituierung neugewählter Gremien, längstens bis zum 31. März 2021, geschäftsführend im Amt bleiben.

Um die Arbeits- und Beschlussfähigkeit der Personalvertretungen auch in Zeiten sicherzustellen, in denen Präsenzsitzungen unter physischer Anwesenheit der Personalratsmitglieder vor Ort aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres nicht stattfinden können, werden Beratungen und Beschlussfassungen mittels Telefon- und Videokonferenzen ermöglicht. Wie auch bei der BPersVG-WO soll die Gesetzesänderung rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten und ist bis zum 31. März 2021 befristet. Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag bzw. von Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren haben die Dienststellen und Personalvertretungen somit frühzeitig Gelegenheit, sich auf die rückwirkend geltende Rechtslage einzustellen.

Die Instrumentarien, mit der gegenwärtigen Krise umzugehen, würden somit zur Verfügung stehen. Welche Wege jetzt eingeschlagen werden, obliegt alleine der aktuellen Lagebewertung und hieraus resultierenden Entscheidungen der Wahlvorstände. Natürlich bin ich mir bewusst, dass die Wahlvorstände unabhängig arbeiten und an Weisungen nicht gebunden sind. Für den Fall einer Verschiebung des Wahltages in Verbindung mit der Anordnung von Briefwahl erlaube ich mir jedoch den Hinweis, dass § 36 BPersVG-WO aus gutem Grunde vorsieht, dass die Wahlen der örtlichen Personalräte, der Bezirkspersonalräte und des Hauptpersonalrates beim BMVg möglichst gleichzeitig stattfinden sollen und daher bei Wahlakten, die unter den genannten Bedingungen verschoben werden müssen, ein späterer einheitlicher Wahltermin angestrebt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler:Im Ministerium

Hauptwahlvorstand der Wahlen zum Hauptpersonalrat
 Hauptwahlvorstand der Wahlen zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Wahlvorstand für den Gesamtpersonalrat Bonn
 Wahlvorstand für den Personalrat am Dienstsitz Bonn
 Wahlvorstand für den Personalrat am Dienstsitz Berlin

Hauptpersonalrat beim BMVg
 Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung beim BMVg
 Gesamtpersonalrat beim BMVg
 Örtlicher Personalrat beim BMVg am Dienstsitz Bonn
 Örtlicher Personalrat beim BMVg am Dienstsitz Berlin

Im nachgeordneten Bereich

Kommando Heer
 Kommando Luftwaffe
 Marinekommando
 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 Kommando Streitkräftebasis
 Kommando Cyber- und Informationsraum
 Einsatzführungskommando der Bundeswehr
 Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst
 Bildungszentrum der Bundeswehr
 Bundessprachenamt
 Katholisches Militärbischofsamt
 Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
 Universität der Bundeswehr Hamburg
 Universität der Bundeswehr München
 Hochschule Bund – Fachbereich Bundeswehrverwaltung
 Planungsamt der Bundeswehr
 Luftfahrtamt der Bundeswehr
 Führungsakademie der Bundeswehr
 Zentrum Innere Führung
 Truppendienstgericht Nord
 Truppendienstgericht Süd
 Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht

Extern

Deutscher Bundeswehr Verband e. V.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen

Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e. V.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V.

Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V.